nicht eher bereitigt werden können, als bis alle dabei Betheiligten ihre Zustimmung dazu gegeben haben, nicht nur keine außergewöhnliche, sondern eine durchaus gerechtfertigte. Wir bezweifeln nicht, daß die jetzt schwebenden Verhandlungen bezüglich der Beseitigung der Capitulationen ein befriedigendes Ergebniß haben werden. Die italienische Regierung wird Satisfaction erhalten, und wenn sie überhaupt auf Schwierigkeiten gestoßen ist, so muß sie dies dem Umstande zuschreiben, daß sie es versäumt hatte, den Mächten von der Besitznahme Massauahs rechtzeitig Kenntniß zu geben."

In einem anderen Theile des Artikels führt der „Nord" ferner noch aus, daß Frankreich s. Z. durch Abschluß eines Vertrages mit Abessinien in den Besitz von Sula gelangt sei. Es habe zwar von seinen Eigenthumsrechten niemals Gebrauch gemacht und dieselben auf diese Weise verwirkt, immerhin hätte Frankreich wohl den Versuch machen können, falls es Italien habe chikaniren wollen, gelegentlich der italienischen Besitznahme, auf die französischen, durch den Abschluß des Vertrages mit Abessinien erworbenen Rechte zurückzukommen.

Die Darstellung des „Nord" macht eine Frage, die ohne die französischen Einwendungen einfach sein würde, unnöthigerweise zu einer ziemlich verwickelten. Von französischen erworbenen Rechten auf Sula kann überhaupt nicht die Rede sein: Als die Italiener von jenem Landstrich Besitz ergriffen, wehte daselbst die egyptische Flagge, was nicht möglich gewesen wäre, wenn Sula durch die Abessinier an Frankreich abgetreten worden wäre. Nach dem Flaggenrechte war also Sula egyptisch und Abessinien besaß auch nicht den kleinsten Rechtstitel, darüber zu verfügen.

Wir sind von Anfang an der Ansicht gewesen, daß die Frage schließlich zur Befriedigung Italiens ihre Lösung finden werde: da der „Nord" dies ebenfalls anzunehmen und zu wünschen vorgiebt, so ist nicht recht erklärlich, weshalb er einen so großen Nachdruck auf Dancie legt, die, falls sie überhaupt berücksichtigt werden, nur geeignet sein können, die Lösung der Frage zu erschweren.

Leipzig, 17. August.

* **Die Stadt Hannover hat folgende Huldigungs-Adresse an den Kaiser abgesandt:**

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König! Allergnädigster Kaiser, König und Herr! Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät Residenzstadt Hannover ist zwar ein jüngeres Reis an dem preußischen Stamme, aber erwachsen auf alt-niederlächsischem Boden, der ihm die starken Wurzeln deutscher Treue verliehen hat, mit welchen es nunmehr mit dem mächtigen Träger des Deutschen Reiches, dem Lande Preußen, auf immer verfallen ist. Als daher ganz Preußen und Deutschland in tiefster Trauer sich unter Gottes gewaltiger Hand beugten, die dem Reiche und Lande zwar noch länger gesegnete Regierung, aber dem Herzen des Volks noch viel zu früh den ehrwürdigen greisen Kaiser und Landesherrn nahm, da hat eine tiefempfundene, allgemeine Trauer auch unsere Stadt bewegt; als wiederum noch kurzer Zeit der nun in Gott ruhende Kaiser und König Friedrich seinem Volke entrissen wurde, da hat das wahrhaft tragische Geschick dieses im Kampfe der Waffen und im Leiden erprobten Helden den tiefsten Schmerz bei allen Theilen unserer Bevölkerung ohne Unterschied religiöser oder politischer Gesinnung erregt. Gleich allen übrigen Gliedern des gemeinsamen Vaterlandes haben aber auch die Bewohner unserer Stadt Dank und freudige Zustimmung zu erkennen gegeben, als Eure Kaiserliche und Königliche Majestät die Regierung mit der Zusicherung übernahmen, den Bahnen folgen zu wollen, welche Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät Vorgänger in der Regierung vorgezeichnet haben. Noch klingt in aller Herzen Eurer Majestät Königliches Wort wieder: „Ich habe Gott gelobt, nach dem Beispiel Meiner Väter Meinem Volke ein gerechter und milder Fürst zu sein, Frömmigkeit und Gottesfurcht zu pflegen, den Frieden zu schirmen, die Wohlfahrt des Landes zu fördern, den Armen und Bedrängten ein Helfer, dem Rechte ein treuer Wächter zu sein." Gestatten Eure Kaiserliche und Königliche Majestät, daß wir, noch unter dem Eindrucke dieses Königlichen Wortes stehend, Eurer Majestät als unserem Landesherrn, der auch uns ein gerechter und milder Fürst sein will, und dem Herrscher des greisten deutschen Vaterlandes, dem der Kaiser ein treuer Wächter seiner Ehre sein wird, in tiefster Ehrfurcht unsere Huldigung darbringen, die nur darin bestehen kann, daß wir wie das ganze Volk geloben, unserem König und Kaiser die Treue in guten wie in schlechten Tagen zu bewahren. Der allmächtige Gott möge Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät eine lange Zeit der Regierung und die Kraft verleihen, die Geschicke des Reiches und Landes zu dem von Eurer Majestät gewollten Ziele zu führen. Dankbar wird dann mit dem gesammten Deutschland und Preußen auch die Stadt Hannover Eurer Majestät Regierung segnen. Hannover, 25. Juli 1888. In tiefster Ehrfurcht Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät allerunterthänigste und treu gehorsamste: Der Magistrat und das Bürgervorstehercollegium der Königlichen Residenzstadt Hannover.

* Zum Thema der **Reichscivilliste des Kaisers** wird der „Schlesischen Zeitung" aus Berlin geschrieben:

„Die „Reichscivilliste des Kaisers" beschäftigt seit einiger Zeit die deutsche Presse. Man darf in dieser Thatsache ein erfreuliches Zeichen der Erstarkung des monarchischen und nationalen Gefühls sehen, welchem es selbstverständlich erscheint, dem Repräsentanten des deutschen Reiches die Mittel zur Verfügung zu stellen, um auch durch sein äußeres Auftreten die Machtstellung und das Ansehen des deutschen Reiches zu documentiren. Insofern sind die Erörterungen über eine Reichscivilliste, wie sie thatsächlich namentlich auch in parlamentarischen Kreisen stattgefunden haben, durchaus erfreulicher Natur. Daß dieselben aber schon in nächster Zeit zu einem gesetzgeberischen Vorschlage führen könnten, ist mehr als zweifelhaft. Wie versichert wird, ist der „Hamburgische Correspondent" sehr wohl unterrichtet, wenn er schreibt, daß „Kaiser Wilhelm den hier erörterten Gedanken vollständig fern steht, und daß Bundesrath und Reichstag zusammen wirken müßten, um Kaiser Wilhelm zur Annahme einer Reichscivilliste zu veranlassen". Uebrigens würde es zu den delicatesten Aufgaben der Gesetzgebung gehören, ein „Gesetz betreffend eine Reichscivilliste" zu entwerfen, welches nach allen in Betracht kommenden Seiten genehm wäre. Unstreitig müßten erst eingehende Verhandlungen mit den Führern aller Parteien stattgefunden haben, um die debattelose Annahme des betreffenden Gesetzentwurfs zu ermöglichen. Denn — abgesehen von der Höhe — würde auch die Art und Weise der Bewilligung einer Reichscivilliste Gegenstand von Erörterungen werden können, und bei der bekannten Neigung mancher Politiker, Alles principiell und theoretisch zu ordnen, leicht Streitfragen hervorrufen, die das monarchische Gefühl verletzen könnten. Für die Festsetzung einer jeden Civilliste sind drei Methoden denkbar, indem dieselbe entweder für jede Finanzperiode neu oder für die Lebensdauer des Fürsten oder endlich für alle Zeiten bestimmt wird. Die erste Methode, die unseres Wissens nur in Norwegen üblich ist, dürfte von vornherein, als unseren monarchischen Anschauungen widersprechend, ausgeschlossen sein. Die zweite ist zwar, insofern sie den jedesmaligen Zeitverhältnissen am praktischsten Rechnung trägt, theoretisch die richtigste, aber auch sie ist nicht recht vereinbar mit dem Gedanken der Erblichkeit der Monarchie und der damit staatsrechtlich bestehenden ununterbrochenen Dauer derselben, die sich in dem bekannten Satze ausspricht: „Le roi est mort, vive le roi!" Es bliebe daher nur die dritte, auch in der preußischen Staatsverfassung zum Ausdruck gekommene Methode übrig. Zwar kennt die preußische Verfassung den Ausdruck „Civilliste" nicht; das der Sache nach durchaus entsprechende Institut des preußischen Staatsrechts ist vielmehr der „Kronfideicommißfonds", und das Gesetz vom 27. Januar 1868 führt den officiellen Titel „Gesetz betreffend die Erhöhung der Krondotation". Nach Analogie dieses Titels würde daher eine „Reichsdotation" sympathisch erscheinen als eine „Reichscivilliste", eine Bezeichnung, die immerhin geeignet erscheint, von dem Wesen des deutschen Kaiserthums eine irrige Vorstellung zu erwecken. Nimmt man die Form der preußischen Krondotation für das Reich an, so liegt es nahe und erscheint wenigstens dem preußischen Politiker und Staatsrechtslehrer selbstverständlich, auch das Wesen des Kronfideicommißfonds auf das Reich zu übertragen. Nach preußischem Staatsrecht werden die von dem Kronfideicommißfonds zu entrichtenden Beträge vorweg von den Staatseinnahmen in Abzug gebracht und bilden eine auf Verfassung und Gesetz beruhende Verpflichtung der Staatscasse, welche sich der anderweitigen Feststellung durch das Staatshaushaltsetatsgesetz völlig entzieht, indem die Kammern verfassungsmäßig und gesetzlich verpflichtet sind, diese Ausgabe in das Budgetgesetz aufzunehmen. Bei einer Reichsdotation würde es in erster Linie sich unangenehm bemerkbar machen, daß die Reichsfinanzen nicht, wie die jedes anderen Staates, zur Zeit ein in sich abgeschlossenes Ganze bilden, vielmehr in der Hauptsache auf dem beweglichen Factor der Matricularbeiträge begründet sind. Thatsächlich würde aber könnte wenigstens die Reichsdotation eine Erhöhung der letzteren herbeiführen. Staatsrechtlich wäre dieses Bedenken zwar von keiner Erheblichkeit; man erspart aber aus dem hier Angeführten, welche thatsächlichen und rechtlichen Schwierigkeiten sich der Reichscivilliste zur Zeit entgegenstellen würden." — Ueber die im Vorstehenden besprochene Frage äußert sich der bekannte Staatsrechtslehrer Professor Laband in seinem „Staatsrecht des Deutschen Reiches": „In Beziehung auf die Hofhaltung und die sogenannte Repräsentation ist ein Unterschied zwischen den durch die Stellung als deutscher Kaiser verursachten Kosten nicht durchführbar; es läßt sich nicht einmal die Behauptung begründen, daß durch die kaiserliche Würde größere Repräsentationskosten verursacht werden, als sie auch durch die Stellung eines Königs von Preußen geboten sind. Die Dotation der Krone ist ausschließlich Sache des preußischen Staates. Die Erhabenheit der kaiserlichen Würde wird dadurch, daß sie mit keinen pecuniären Vorrechten verbunden ist, noch erhöht".

* * *

* Allmälig bricht sich in weiteren Kreisen der Deutschen Oesterreichs der Gedanke Bahn, daß durch deutsche Schulen und deutsche Kindergärten allein der fortschreitenden Slawisirung in den Orten an der Sprachgrenze und in den zahlreichen deutschen Sprachinseln nicht Einhalt gethan werden kann, daß vielmehr auch der Zufluß von deutschen Lehrlingen, Handwerksgehilfen, Dienstboten und Arbeitern dringend nöthig sei, um die czechischen Arbeitskräfte mit der Zeit überflüssig zu machen und zu verdrängen. So hat der deutsche Böhmerwaldbund schon seit Jahren sich bemüht, in die sprachlich gemischten Städte im südlichen und südwestlichen Böhmen, z. B. nach Krumau, Budweis, Prachatitz, deutsche Lehrlinge und deutsches Gesinde heranzuziehen, leider mit geringem Erfolge, der zu den aufgewandten Mühen und Geldkosten in keinem Verhältnisse steht. Glücklicher ist in dieser Angelegenheit der Bund der Deutschen Nordmährens, der in Olmütz seinen Sitz hat, gewesen, denn derselbe hat vielen deutschen Arbeitgebern und Handwerksmeistern in Olmütz, Littau, Sternberg u. a. O. deutschen Nachwuchs verschafft. Auch in der Sprachinsel Iglau, die seit 1785 gegen 50 deutsche Dörfer an die Czechen verloren hat, hat man seit Jahresfrist Vorkehrungen getroffen, um die slawischen Arbeiter und Dienstboten durch deutsche zu ersetzen und das bedrohte Sprachenland, das nur noch aus 81 Ortschaften besteht, vor slawischer Ueberfluthung zu sichern. In den letzten Wochen endlich sind auch in Bielitz in Oesterreich-Schlesien deutsche Männer zusammengetreten, um über planmäßige Zuführung deutscher Elemente in den Gewerbestand und Heranziehung deutscher Dienstboten zu berathen. Die gefaßten Beschlüsse sollen ohne Verzug zur Ausführung kommen, damit die Stadt Bielitz, in welcher 1880 10 778 Deutsche, 1123 Czechen und 1494 Polen gezählt wurden, und die 10 umliegenden deutschen Dörfer, die von 8000 Deutschen und 1800 Polen bewohnt werden, ihren deutschen Charakter auch in Zukunft aufrecht erhalten können. Besonders nöthig ist die Zuwanderung deutscher Arbeitskräfte den Dörfern Baydorf, Bistrai und Ober-Kurzwald bei Bielitz, da sonst die alte deutsche Bauernschaft dieser Orte leicht von dem polnischen Elemente überwuchert werden könnte. Es ist ja ganz natürlich, daß der Slawisirungsprocess ins Stocken gerathen und zuletzt ganz aufhören muß, wenn an Stelle der czechischen und polnischen Arbeitskräfte wieder deutsche Gehilfen und Arbeiter treten. An solchen ist ja, besonders in den Gebirgsdörfern der Sudeten, noch kein Mangel.

* Der Siebenbürgische Karpathenverein, der jüngste unter den großen Vereinen der Siebenbürger Sachsen, hat soeben sein 8. Jahrbuch, einen Band von 234 Seiten herausgegeben. Aus diesem Jahrbuche wird ersichtlich, daß der Verein in kurzer Zeit eine geachtete Stellung errungen hat und auf ganz ansehnliche Leistungen blicken kann. An 21 Puncten der Südkarpathen oder transsylvanischen Alpen wurden Schutzhütten erbaut, z. B. auf dem Butschetsch bei Kronstadt, auf dem Götzenberg bei Heltau, am Negoi, am Schuler, am Königstein, auf der Prähbe. Viele bisher schwer gangbare Wege wurden geebnet und markirt; das Führerwesen fand seine Regelung und viele unbekannte Theile des Gebirges wurden durchforscht. Die letzte Jahresarbeit des Karpathenvereins spiegelt sich im Jahrbuche wieder. Nicht weniger als 11 größere Arbeiten und Reiseberichte werden darin veröffentlicht. Wir heben hervor: „Zwei Königsschlösser in den Karpathen" (Pelesch bei Sinaia in Rumänien und Bajda-Hunyad) von E. Sigerus; „eine Wanderung durch die beiden Nordostpässe Siebenbürgens" von G. Kreutzel; „von Petroseny nach Hermannstadt" von Nafitz; „der Csukas" von J. Römer und „der Gebirgssee Gyilkosto und seine Entstehung in neuerer Zeit" von A. Bielz. Gegenwärtig gliedert sich der Verein in die 10 Sectionen Broos, Mühlbach, Hermannstadt, Fogarasch-Groß-Schenk, Kronstadt, Schäßburg, Sächsisch-Regen, Bistritz-Rodna, Schielthal und Wien, die zusammen über 1600 Mitglieder zählen und an Jahresbeiträgen über 3200 Gulden aufbringen. Auch im deutschen Reiche hat der Verein eine Anzahl Mitglieder, z. B. in Berlin, Bonn, Breslau, Chemnitz, Frankfurt, München und Stuttgart.

* In diplomatischen Kreisen ist man mehr als je davon überzeugt, daß die Tage des Prinzen von Coburg in Bulgarien gezählt sind; mit einer gewissen Spannung wartet man darauf, wo das Joch der Verfenkung sich erdrücken wird, durch das zu verschwinden Prinz Ferdinand bestimmt erscheint. Dem „Wiener Tageblatt" meldet man aus Sofia das Folgende, für das wir ihm die Verantwortung überlassen:

Ein undiplomatischer Gefühlsausbruch des Fürsten hat die politischen Kreise Bulgariens in den letzten Tagen von einer Thatsache in Kenntniß gesetzt, die ihr sonst wahrscheinlich verborgen geblieben wäre. Ohne eine dryerliche Aeußerung des Fürsten hätte man hier schwerlich von den Beschlüssen der jüngst stattgehabten Familienconferenz des Hauses Coburg genaue Kunde erhalten. Der Fürst, welcher mit seiner Mutter keine Chiffrensprache für den telegraphischen Verkehr vereinbart hatte, erhielt von derselben kürzlich nach ihrer Abreise aus Bulgarien eine Depesche, welche in verhüllter Form Andeutungen über die Beschlüsse der Familienconferenz machte, über deren genaue Details ein Schreiben der Prinzessin Auskunft geben werde, dessen Uebermittelung dem Hofmarschall Grafen Grenaud anvertraut war. Voll Ungeduld, den Inhalt der Beschlüsse zu erfahren, reiste der Fürst dem Hofmarschall mittelst eines Separatzuges bis Zaribrod entgegen. Graf Grenaud hatte den Waggon noch kaum verlassen, als der Fürst ihm bereits die Hand entgegenstreckte, um den Brief in Empfang zu nehmen. Im Besitze desselben begab er sich raschen Schrittes in das Stationsgebäude, dessen unvollendeter Bau der indiscreten Neugierde leichte Gelegenheit gab, sich zu betätigen. Und da geschah es nun, daß eine größere Anzahl von Personen in der Lage war, zu vernehmen, wie der Fürst, nachdem er das Schreiben seiner Mutter durchgelesen, laut und erregt ausrief:

„Ah! ah! Also Alle sind sie gegen mich! Einzig meine Mutter findet, daß ich bleiben soll! Nun wohl, ich werde nicht gehen. Ich sei unpopulär; aber das ist nicht wahr. Und dann, auch Fürst Alexander hat erst im dritten Jahre seiner Regierung seine Popularität erlangt. Das wird in derselben Zeit auch mir gelingen!"

So erfuhr man, daß in der vor zwei Wochen stattgehabten Familienconferenz die sämmtlichen Mitglieder der Häuser Coburg und Orleans mit Ausnahme der Prinzessin-Mutter sich gegen den Weiterverbleib des Prinzen in Sofia als unzweckmäßig und aussichtslos ausgesprochen hatten.

* Madame Julie Adam erklärt sich durch die Dementis der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" keineswegs für geschlagen — im Gegentheil, sie kündigt an, daß sie ihr Enthüllungsgeschäft weiterzuführen beabsichtige. Für den Schwindel, den Madame Adam betreibt, ist jedes Dementi nur eine neue Reclame, und so lange ihr das Publicum noch Aufmerksamkeit zuwendet, wird sie sicher weiterarbeiten. — Die „Nationalzeitung" meldet noch aus Paris, 15. August: „In der heutigen Lieferung der „Nouvelle Revue" erklärt Madame Adam mit komischem Pathos auf ihre Ehre, das veröffentlichte Document über das Heirathsproject des Prinzen von Battenberg sei authentisch, ganz wie ihre früheren „Enthüllungen" über den geheimen Vertrag zwischen Belgien und Deutschland, sowie auch die famosen bulgarischen Schriftstücke. Madame Adam droht sodann mit neuen „Enthüllungen" über die deutsche Politik."

* In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist seit einiger Zeit schon die Wahlcampagne für die Präsidentschaft eröffnet. Die beiden großen Parteien, die Demokraten und die Republikaner, haben nicht allein ihre Candidaten, Cleveland und Harrison (Thurman und Levi P. Morton für die Vicepräsidentschaft), aufgestellt, sondern bereits ihre Wahlcomités erwählt. Der Kampf wird sich hauptsächlich um die Tarifreform drehen. Mr. Cleveland denkt an eine ausgiebige Herabsetzung des Schutzzolltarifes, welcher seinerzeit für die Bedürfnisse des Secessionistenkrieges geschaffen und im Interesse der nationalen Production aufrechterhalten wurde. Vorläufig verlangt er allerdings nur eine rein fiscalische Reform des Tarifes, nämlich die Reduction jener Zölle, welche keinen Zweig der nationalen Production beschützen. Das Congreßmitglied Mills hat eine Bill in diesem Sinne in der Repräsentantenkammer eingebracht, welche angenommen wurde und gegenwärtig dem Senate vorliegt, dessen republikanische Majorität dieselbe jedoch ablehnen oder doch radical abändern dürfte. Die Republikaner ihrerseits haben die Reduction der inneren Steuern, insbesondere der indirecten Abgaben auf die Alkohole, auf ihr Programm geschrieben, wobei sie aber eventuell ihre Rechnung ohne die Temperenzler gemacht haben könnten, und diese sind bekanntlich in Amerika ein sehr einflußreicher Wahlfactor. Das wäre der Kern des großen Kampfes, welchen der Wahlkörper der Republik auszufechten haben wird; die Präsidentenwahl steht unter dem Zeichen des Zolltarifs.

Zur Lage.

** **Berlin**, 15. August. Mit Recht gilt die Uebung der Gastfreundschaft als ein Zeichen beginnender Cultur, und mit demselben Rechte kann man sagen, daß ein Volk keinen deutlicheren Beweis dafür erbringen kann, daß es in civilisatorischer Beziehung Rückschritte macht, als wenn es anfängt, die Gastfreundschaft, welche es bisher geschätzt und geschützt, zu verleugnen und ihr Hohn zu sprechen.

In den letzten Jahren haben wir an unserem westlichen Nachbar wiederholt diese Erfahrung machen müssen, und in der letzten Zeit haben sich die Fälle roher Verletzung des Gastrechts in einem Grade gehäuft, daß die Presse es für ihre Pflicht erachten müßte, die Deutschen ausdrücklich vor dem Besuche Frankreichs zu warnen. An der Hand einer Reihe von Thatsachen wurde der Nachweis erbracht, daß harmlose Reisende auf französischem Boden beschimpft und mißhandelt worden sind, daß sie bei den französischen Behörden keinen Schutz fanden und schließlich an dem Fall, welcher deutsche Studenten in Belfort betroffen, daß es ihnen nicht einmal möglich ist, vor französischen Gerichten Recht zu erlangen.

Objective, von keiner Seite bestrittene Thatsachen liegen vor, und man sollte meinen, daß es, wenigstens auf deutscher Seite, nur eine Stimme, nur ein Urtheil gäbe gegenüber solchen barbarischen Zuständen; das Gefühl der Empörung und der Verachtung müßte Jedermann ergreifen, und da uns unser Culturstand in dieser Hinsicht die Wiedervergeltung, Repressalien wie das Völkerrecht sagt, unmöglich macht, müßten wir einig darin sein, den Besuch Frankreichs möglichst zu vermeiden. Und der Presse, welche zu rechter Zeit ihre warnende Stimme erhebt, dankbar zu sein, liegt gewiß aller Anlaß vor.

Statt dessen erleben wir das beschämende Schauspiel, daß ein deutsches Blatt auch für diese Fälle sich zum Vertheidiger der französischen Rohheiten aufwirft und mit fast fanatischem Cynismus sich gegen die Deutschen wendet, welche das für civilisirte Zustände unerhörte Benehmen an den Pranger gestellt haben.

Die „Kölnische Volkszeitung" ist es, welche, ohne eine einzige der angeführten Thatsachen zu bestreiten, ohne überhaupt den Versuch zu machen, die Möglichkeit eines Grundes anzuführen, mit Schimpfworten über die Deutschen herfällt und für die rohe und pöbelhafte Art der Franzosen eine Lanze einlegt. Die „Kölnische Volkszeitung" erklärt es zwar für „bedauerlich" und für „bezeichnend für den in Frankreich herrschenden Fanatismus", wenn in ganz Frankreich kein Advocat für den mit Unrecht freventlich Mißhandelten sich findet — gleichwohl aber sei es ein „freventliches Spiel" und gehässig, solche Zustände als Zustände der Verwilderung zu bezeichnen. Ja, das Blatt geht soweit, vom Fürsten Bismarck ein Einschreiten zu fordern für das durch solche Worte verletzte Franzosenthum!

Doch unsern Lesern ist bekannt, daß die „Kölnische Volkszeitung" ein ultramontanes Blatt ist. Es wird zwar in deutscher Sprache geschrieben, aber ultramontan ist der gerade Gegensatz zu deutsch, aller Haß gegen das Deutsche, alle Feindschaft gegen das Reich, ob polnisch oder welfisch, ob französisch oder slawisch, in der ultramontanen Presse findet alles Antideutsche die eifrigste Fürsprache. Selbst in der französischen Presse wäre es schwer möglich, gehässiger gegen das Deutschthum aufzutreten, als es in der „Kölnischen Volkszeitung" geschieht.

Aber daß innerhalb Deutschlands in einem angeblich deutschen Blatte Derartiges gedruckt werden kann, muß uns die Schamröthe ins Gesicht treiben. Wie lange noch soll die deutsche Geduld mißbraucht werden durch solch ultramontanen Hochmuth? Wie lange noch wird es deutsche Männer geben, welche für unsere geschworenen Feinde ihre Stimme bei der Wahl abgeben? Die Selbstachtung und der Trieb der Selbsterhaltung fordert hier nachdrücklichste Bekämpfung, hier kann und darf es keine Versöhnung geben, hinaus mit den Antideutschen aus unseren Parlamenten. Wenn wir auf der einen Seite die schwere Gefahr der Socialdemokratie sehen, welche durch die Verblendung des „Freisinns" noch gefördert wird, auf der anderen Seite den giftgeschwollenen Haß des jesuitischen Ultramontanismus, welcher täglich bemüht ist, die Grundpfeiler des Reiches zu unterwühlen, dann meinen wir, müßten wir allen nebensächlichen Streit vergessen und Alle, so weit wir deutsch denken und deutsch fühlen, einig zusammenstehen — zur Aufrechterhaltung des Cartels, bis Centrum und Socialdemokratie überwunden sind.

NLC. **Berlin**, 15. August. Der Aeußerung des Herrn Eugen Richter vom 23. Mai 1878, die wir neulich in Erinnerung gebracht haben, wird in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" ein älterer, womöglich noch deutlicherer Satz zur Seite gestellt, den Herr Richter im Juni 1877 in eine Wahlrede verflocht, um gerade auch im 6. Berliner Reichstagswahlkreis den Socialdemokraten zu bekämpfen. Damals — freilich lagen die Verhältnisse insofern anders, als der Fortschritt noch seinen Besitzstand vertheidigte und auf die Unterstützung der ordnungsfreundlichen Wähler zu seiner Rechten angewiesen war — sagte Herr Richter wörtlich: „Mag man hier dazu kommen, ueben der Fortschrittspartei andere Candidaten aufzustellen oder nicht, das sage ich von meinem politischen Standpuncte aus, lassen Sie uns den Kampf der Fortschrittspartei mit den anderen politischen Parteien nach Rechts hin immer als Nebensache betrachten und verweisen wir unsere Freunde wie andere politische Parteien darauf, daß es unsere Hauptaufgabe ist, den uns Allen gemeinsamen Gegner, die Socialdemokratie, zu besiegen. (Bravo.) Darum sage ich, Alles, was durch Bildung, Alles, was durch seine Stellung im Leben, durch sein öffentliches Vertrauen, durch seinen Beruf Einfluß hat in diesem Wahlkreis, das möge jetzt diesen Einfluß erproben, um eine Wahl durchzusetzen, die das Gegentheil ist von Demjenigen, was die Rohheit, die Unwissenheit und blinde Leidenschaft vertritt. (Bravo!) Im Namen der parlamentarischen Partei glaube ich Ihnen unseren Standpunct hiermit klargelegt zu haben." Die Bildung scheint somit beim Freisinn stark mit den Wählern zu schwinden, die ihm beistehen, oder umgekehrt.

Militairisches.

* Das 50jährige Dienstjubiläum, welches der Präses der Ober-Militair-Examinations-Commission, General des Barres, am Mittwoch zu Berlin beging, brachte dem verdienten Manne reiche Ehren. Im Auftrage Kaiser Wilhelm's überbrachte Generallieutenant von Hahnke, der Chef des Militaircabinets, das Großcomthurkreuz des Hohenzollernschen Hausordens mit einem Cabinetschreiben, in dem der oberste Kriegsherr den Glückwünschen und dem Danke für die treuen Dienste Ausdruck giebt. Der König von Württemberg, der Herzog von Anhalt und andere Fürsten übermittelten telegraphisch ihre Gratulationen. Bereits um 8 Uhr früh begaben sich unter Führung des Registrators Untermann die Beamten der Commission zur Beglückwünschung zum Jubilar, dessen Dienstwohnung im Hause Lindenstraße 4 mit Blumen reich geschmückt war. Um 9 Uhr brachte das Musikcorps der Haupt-Cadetten-Anstalt ein Ständchen, bei dem u. A. auch der Düppeler Sturmmarsch gespielt wurde zur Erinnerung an die ruhmreiche Betheiligung des Generals an dem Sturm auf die Düppeler Höhen. Alsdann erschien eine Deputation der Officiercorps aller militairischen Bildungsanstalten. Im Namen derselben überreichte der General-Inspecteur des Militair-Erziehungs- und Bildungswesens, General v. Strubberg, einen großen Tafelaufsatz in Gold, Silber und Emaille, welcher auf hoher Säule die Gestalt der Minerva zeigt. Militairische Emblème und Inschriften, welche die bemerkenswerthen Ereignisse aus dem Dienstleben des Generals verzeichnen, schmücken den Aufsatz. Für die Officiere der Kriegsschulen gratulirte Generallieutenant v. Mischke, für das Cadettencorps der Commandeur Oberst v. Rheinbaben, für die Hauptcadettenanstalt Oberst v. Helleben und für das sächsische Cadettencorps der Commandeur v. Carlowitz. Unter den sonstigen Gratulanten sah man den türkischen Pascha v. Drigalski, den russischen General v. Erfert u. A. Blumenspenden, Telegramme und Briefe trafen in großer Zahl ein.

* Das 3. Brandenburgische Infanterie-Regiment Nr. 20, zu dessen Chef, wie gemeldet, der König von Portugal ernannt ist, hat bisher nur einmal einen Chef gehabt, nämlich den General der Infanterie Graf Tauentzien von Wittenberg, der 1823 das Regiment erhielt, aber bereits am 20. Februar 1824 starb. Das Regiment wurde durch Cabinetsordre am 1. Juli 1813 gestiftet und hieß bis April 1815 8. Reserve-Infanterie-Regiment, alsdann erhielt es die Nummer 20. In den Freiheitskriegen zeichnete es sich besonders durch die am 13. Januar 1814 erfolgte Erstürmung Wittenbergs, der heutigen Garnison des Regiments, aus, 1848 nahm es an dem Feldzuge in Schleswig und 1849 am Feldzuge in Baden Theil. Den Krieg 1866 machte es bei der Division Bayer in der Main-Armee, den deutsch-französischen Krieg bei der 6. Division sehr ruhmreich mit. Seine Garnison hatte das Regiment lange Jahre in Torgau und Brandenburg, und haben insbesondere beim Füsilierbataillon in Brandenburg in den 30er und 40er Jahren viel Berliner gedient. Anfang 1868 kam der Stab und das 1. und 2. Bataillon nach Wittenberg, das Füsilier-Bataillon nach Treuenbrietzen, seit 1878 ist das ganze Regiment in Wittenberg vereinigt.

* Die Veränderungen in den hohen Stellen der Armee gelten mit dem Rücktritt des Grafen Moltke noch nicht für abgeschlossen. Mit großer Bestimmtheit tritt die Nachricht auf, daß demnächst die Verabschiedung des commandirenden Generals des Gardecorps v. Pape erfolgen werde. Als sein Nachfolger wird der gegenwärtige Commandeur des 13. Armeecorps, General v. Alvensleben, genannt, dessen Betheiligung an den Manövern des Gardecorps in Aussicht genommen ist. Herr v. Alvensleben war vor seiner Berufung an die Spitze des württembergischen Corps kurze Zeit commandirender General des 5. Armeecorps in Posen, wo er vordem mehrere Jahre eine Division befehligte. In Württemberg ist die Nachricht von der Versetzung des General v. Alvensleben schon seit längerer Zeit verbreitet. Auch der Abschied des Generals v. Albedyll, welcher kürzlich zum commandirenden General des 7. Armeecorps ernannt wurde, soll nahe bevorstehen. Die Verabschiedung der württembergischen Generale Pergler v. Perglas und v. Brandenstein wird im württembergischen „Staatsanzeiger" veröffentlicht.

Marine.

* Wilhelmshaven, 15. August. Auf der hiesigen kaiserlichen Werft erfolgte heute Vormittag die Indienststellung der Reservedivision der Nordsee, bestehend aus den Panzerfahrzeugen „Mücke" (Stammschiff), Commandant Corvetten-Capitain Herz, „Chamaeleon", Commandant Capitain-Lieutenant Schulz, „Viper", Commandant Capitain-Lieutenant Paleske, und „Salamander", Commandant Capitain-Lieutenant Goecke. Die Mannschaften zur Besetzung dieser Fahrzeuge haben ihre Ausbildung auf dem Stammschiff der Reservedivision, dem Panzerfahrzeug „Mücke" erhalten, welches seit mehreren Jahren zu diesem Zwecke in Dienst ist und vor Kurzem Schießübungen auf der Außenjade abgehalten hat. Die Dauer der Indienststellung der Reservedivision ist auf 4 Wochen vorgesehen, während welcher Zeit die Schiffe in der Nordsee, Jade-, Weser- und Elbemündung manövriren werden. Die obengenannten Panzerfahrzeuge gehören der sogen. Wespeclasse an und sind sämmtlich auf der Werft der Actiengesellschaft Weser, welche seit Jahren eine hervorragende Lieferantin der Marine ist, erbaut worden. Die Marine besitzt 11 Stück derselben, von denen 6 der Nordsee- und 5 der Ostseestation angehören. Die Panzerfahrzeuge dienen in erster Linie zur Küstenvertheidigung. Die Durchschlagskraft ihres einzigen, in einer offenen Brustwehr von 20 cm Panzerung stehenden Geschützes, von 30,5 cm Kaliber ist so groß, daß die Fahrzeuge den Kampf mit großen Panzerschiffen auf große Entfernungen aufnehmen können, während sie selbst nur ein sehr unsicheres und schwer zu treffendes Ziel bilden, und sich einem Nahangriffe überhaupt dadurch entziehen können, daß sie sich vermöge ihres kaum über 3 m betragenden Tiefganges auf dem flacheren Wasser, über den Watten und Bänken unserer Küste bewegen, wohin ihnen die überlegenen größeren feindlichen Panzerschiffe nicht zu folgen vermögen. Obwohl die Bauart der Panzerfahrzeuge letztere von selbst in flacheres und ruhigeres Wasser verweist, brauchen dieselben sich nicht zu scheuen, auch die hohe See aufzusuchen. An den Geschwadermanövern im Jahre 1884, unter dem Befehl des jetzigen commandirenden Admirals Grafen v. Monts, nahm eine Panzerfahrzeug-Flottille theil, welche sämmtliche Bewegungen der großen Hochseepanzer mitmachte und stellenweise sehr schweres Wetter in der Nordsee zu bestehen hatte, ohne daß den Fahrzeugen irgend welch nennenswerther Unfall zugestoßen wäre. Seitdem haben die Panzerfahrzeuge, welche unter einem Flaggschiff zu einer Division vereinigt wurden, bei allen Geschwaderübungen, bei denen ihnen die Küstenvertheidigung zufiel, eine wichtige Rolle gespielt und werden auch im Ernstfalle ihren Platz auszufüllen wissen.

Socialpolitisches.

* In der am 14. August zu Düsseldorf abgehaltenen Sitzung des Ausschusses vom Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen für Rheinland und Westfalen wurde zunächst über den die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter betreffenden Gesetzentwurf verhandelt. Dem Ausschusse lagen die Beschlüsse vor, welche die von dem Verein und der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller gebildete Commission in mehreren Sitzungen gefaßt hatte. Nach einer allgemeinen Besprechung des Gesetzentwurfes wurde beschlossen, die von der vorerwähnten Commission gestellten Anträge der Versammlung zu unterbreiten, welche zur Vorberathung des Entwurfes von dem Directorium des Centralverbandes deutscher Industrieller auf den 7. und 8. September nach Frankfurt am Main berufen worden ist. Ferner beschäftigte sich der Ausschuß mit dem Beschluß des Landtages der Rheinprovinz vom 21. Juni cr., betreffend die veränderte Redaction des Reglements der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät. Der Ausschuß faßte folgenden Beschluß: In Erwägung, daß in dem die veränderte Redaction des Reglements der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät betreffenden Beschluß des Landtages der Rheinprovinz vom 21. Juni a. c., besonders in der Abwälzung der den Mitgliedern der Societät obliegenden Verpflichtung zur Zahlung von Nachschüssen auf die Provinz als solche, von verschiedenen Seiten die Aufstellung eines Princips erblickt wird, welches einen unberechtigten Eingriff in das private Wirthschafts- und Erwerbsleben enthält, beschließt der Ausschuß: Dem Herrn Minister des